

Nr. 657

27.05.2020

26. Jahrgang

Nummer

Seite

32/2020

Kreis Gütersloh

Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Fortführungsvermessung für das Flurstück 97 in der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 37

3581

32/2020 Kreis Gütersloh

Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Fortführungsvermessung für das Flurstück 97 in der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 37.

In der Fortführungsvermessung

Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 37, Flurstück 97 werden hiermit die Abmarkungen der alten Grenzpunkte und die neue Abmarkung in der alten Grenze nach § 21 Abs.1-5 des Vermessungs- und Katastergesetzes –VermKatG NRW- in der derzeit gültigen Fassung, den betroffenen Beteiligten der Landfläche der Flurstücke 3; 28 der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 37; 38 bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe wird wie folgt durchgeführt:

Offenlegungstermin

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird die Grenzniederschrift in der Zeit von

Mittwoch , dem 03.06.2020 bis Freitag, dem 03.07.2020

(Mo. - Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr,

Mo. - Mi. 14:00 bis 15:30 Uhr

Do. 14:00 bis 17:30 Uhr)

**in der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh,
Abt. Geoinformation, Kataster und Vermessung, Gebäudeteil 5, Raum 2521**

ausgelegt.

Die Beteiligten werden hiermit zum Offenlegungstermin eingeladen.

Hinweis: Aufgrund der momentanen Corona-Situation, mit der Bitte um telefonische Terminabsprache (☎ 05241-85 1772).

Gütersloh, den 26.05.2020

Im Auftrag

Groppe

(stellv. Abteilungsleiter)

Seite 3581